

HAUSORDNUNG

Diese Hausordnung wurde vom Schulleiter gemäß § 2 BaySchO unter Beachtung von §22 BaySchO erlassen.

1. Das Schulgebäude ist während der Unterrichtstage in der Zeit von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Auf dem gesamten Schulgelände verhalten sich alle Schülerinnen so, dass sie weder sich selbst noch andere Personen gefährden und keine Einrichtungen im Haus und in den Außenanlagen beschädigen. Weisungen der Lehrkräfte sind zu befolgen. Für Schäden und Verunreinigungen, die fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, haften die Erziehungsberechtigten oder bei Volljährigkeit die Schülerinnen selbst.
2. Während des Vormittagsunterrichts und während der Vormittagspausen verlassen Schülerinnen der Klassen 5 bis 10 nur mit Erlaubnis der Schulleitung das Gelände des Schulzentrums. Schülerinnen der Oberstufe dürfen das Gelände in ihren Freistunden verlassen.
3. Ab 7:30 Uhr finden sich alle Schülerinnen in ihren Klassenzimmern ein, diese werden von den aufsichtführenden Lehrkräften aufgesperrt. Falls Unterrichtsstunden entfallen, halten sich die Schülerinnen in der Aula, der Mensa oder dem Aufenthaltsraum auf und achten darauf, dass der Unterrichtsbetrieb nicht gestört wird.
4. In der Mittagspause und in Freistunden dürfen Schülerinnen der Oberstufe in ihren Aufenthaltsräumen bleiben. Sie müssen sich dort ruhig verhalten und dürfen den Unterricht in den Nachbarräumen nicht stören. Die Aufenthaltsräume sind ordentlich und sauber zu halten. Bei nachhaltigem Verstoß gegen diese Regelung werden sie geschlossen.
5. Verlässt eine Klasse ihr Klassenzimmer, dann wird dieses abgesperrt.
6. Bei Raumwechsel nach einer Pause werden die Schultaschen bereits vor der Pause mitgenommen und vor dem Raum der nachfolgenden Stunde platzsparend abgestellt.
7. Bei der Essensausgabe stellt sich jeder an und wartet in Ruhe, bis er an der Reihe ist. Geschirr und offene Getränke müssen im Bereich der Mensa und Aula bleiben.
8. Während der Pausen (vormittags und mittags) gilt:
 - Die Klassen 5-9 verbringen ihre Pausen bei schönem Wetter draußen, dürfen jedoch auf die Toilette, in die Bibliothek zum Lesen und zum Pausenverkauf.
 - Bei schlechtem Wetter dürfen sie nach Ankündigung der Schulleitung im Klassenzimmer bleiben.
 - Schülerinnen der 10. Klasse sollten ihre Pause auch auf dem Hof verbringen, dürfen aber im Klassenzimmer bleiben, wenn sie dort lernen wollen.
 - Das Sportfeld auf dem Hof-West ist den Schülerinnen der Jgst. 5 und 6 vorbehalten.Die Benutzung der Schließfächer erfolgt am Anfang oder zum Ende der Pause.
9. Die Grünflächen dürfen bei ungünstigen Bodenverhältnissen nicht betreten werden, um eine übermäßige Verschmutzung von Schulhaus und Turnhallen zu vermeiden. Fünf Minuten vor Ende der Pause begeben sich alle Schülerinnen zu ihren Klassenzimmern oder Fachräumen.
10. Für die Pausen (vormittags und mittags) können Sportgeräte im Sekretariat ausgeliehen werden, sobald es die Pandemielage zulässt. Während des Unterrichts, auch nachmittags, werden keine Geräte ausgeliehen. Schneeballwerfen im Schulbereich ist prinzipiell untersagt.

11. Wertsachen sollten grundsätzlich nicht mit in Schule gebracht werden. Ist dies doch der Fall, dürfen sie unbeaufsichtigt weder in Kleidungsstücken noch in Schultaschen bleiben. Für Verlust oder Beschädigungen aller Gegenstände (auch Fahrräder!), die von Schülerinnen mitgebracht werden, übernehmen die Schule und der Sachaufwandsträger keine Haftung. Während des Sportunterrichts werden Wertsachen in dafür vorgesehenen Behältern aufbewahrt.
12. Im ganzen Schulgebäude dürfen private Geräte mit Anschluss an das Stromnetz grundsätzlich nur mit Genehmigung der jeweiligen Lehrkraft bzw. der Schulleitung betrieben werden.
13. Nach dem Unterricht werden die Stühle auf die Tische gestellt. Jede Klasse richtet einen Ordnungsdienst ein, der dafür sorgt, dass die Tafel am Ende jeder Stunde feucht gewischt und die Beleuchtung am Ende des Unterrichts ausgeschaltet wird. Alle Fenster sind zu schließen. Jede Klasse richtet einen Mediendienst ein, der die Lehrkraft beim Einsatz digitaler Medien unterstützt. Technische Defekte sind zeitnah über den Mediendienst an die Systembetreuung zu melden.
14. Wertstoffe und Abfälle sind getrennt in die dafür vorgesehenen Eimer zu werfen (blau = Papier; gelb = Verkaufsverpackungen („gelber Sack“); schwarz = Rest- und Biomüll). Ebenso achten alle Schülerinnen auf Sauberkeit in den Toiletten.
15. Kaugummikauen ist nicht erlaubt. Das Mitbringen und Konsumieren von alkoholischen Getränken und Drogen sowie das Mitführen gefährlicher Gegenstände oder Waffen – auch Spielzeugwaffen – sind verboten. Das Rauchen ist auf dem ganzen Gelände des Schulzentrums untersagt.
16. Gemäß Art. 56 (5) BayEUG müssen Mobiltelefone sowie sonstige digitale Speichermedien sowohl im Schulgebäude als auch auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein. Grundsätzliche Ausnahmen hiervon regelt die Handynutzungsordnung. Lehrkräfte können im Einzelfall Ausnahmen erlauben.
17. Der außerunterrichtliche Einsatz von Lautsprechern, z.B. während Freistunden, ist verboten, ebenso wie alles andere, das geeignet ist, den laufenden Unterricht zu stören.
18. Unfälle auf dem Schulgelände und auch auf dem Schulweg müssen sofort im Sekretariat gemeldet werden.
19. Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben; ebenso werden ihm alle Verluste oder Beschädigungen an Schuleigentum mitgeteilt.
20. Das Anbieten von Waren sowie das Anbringen von Plakaten oder das Auslegen von Flyern sind nur mit Erlaubnis der Schulleitung gestattet.
21. Bestandteil dieser Hausordnung sind weiterhin:
 - Anhang Hygieneplan,
 - Regelung Feueralarm,
 - Bibliotheksordnung,
 - Mensaordnung sowie
 - Nutzungsordnung der EDV-Einrichtungen.

Neu-Ulm, 30. Mai 2022
gez. Mark Lörz
OStD, Schulleiter